



Infrastruktur Bau



VERTRAG

Runder Tisch Hennersdorf

Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie

(Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeorgane)

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Hennersdorf

Achauerstraße 2, 2332 Hennersdorf

(in der Folge **Gemeinde** genannt)

und der

ÖBB-Infrastruktur Bau AG

Vivenotgasse 10, 1120 Wien

(in der Folge **ÖBB** genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Gegenstand des Vertrages, der geplante zweigleisige Ausbau der Pottendorfer Linie im Gemeindegebiet Hennersdorf wird in der Folge als **Ausbau** bezeichnet.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die am Runden Tisch Hennersdorf festgelegten Ergebnisse einvernehmlich in den kommenden Behördenverfahren umgesetzt werden.

Es sind dies insbesondere folgende Behördenverfahren:

- UVP-Verfahren (soweit erforderlich)
- Eisenbahnrechtliches Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren
- Wasserrechtliches Verfahren (soweit erforderlich)
- Naturschutzrechtliches Verfahren (soweit erforderlich)

Die ÖBB können und werden das vereinbarte Projekt nur dann einreichen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Die weitere Projektierung sowie bauliche Durchführung des Projektes oder der Teilprojekte erfolgt nur dann, wenn die betrieblichen, technischen oder kommerziellen Interessen der ÖBB gewahrt sind.

2. Einreichprojekte

Die ÖBB werden für den Ausbau der Pottendorfer Linie Projekte zum Erhalt der in Punkt 1 genannten und erforderlichen behördlichen Genehmigungen einreichen.

Sollten zum Zeitpunkt der Umsetzung des Projektes andere oder weitere gesetzliche Bestimmungen maßgeblich sein, gilt die Vereinbarung sinngemäß auch für Genehmigungsverfahren nach diesen Bestimmungen.

Die ÖBB hat auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches Hennersdorf ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses Vorprojekt liegt dem Vertrag bei (Beilage ./A) und **./A** ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die ÖBB werden das Einreichprojekt bzw. die Einreichprojekte nach Maßgabe der gesetzlichen Erfordernisse insbesondere im Hinblick auf den Begutachtungsprozess gem § 31 ff EisbG so gestalten, dass diese dem Vorprojekt entsprechen. Dies gilt insbesondere für die am Runden Tisch getroffenen Vereinbarungen betreffend

- die Lärmschutzmaßnahmen und die sonstige Ausgestaltung des Projekts, wie Gestaltung der Straßenführung, der Querungen und der Zugänge.

Die Trassenführung (Bestand- oder Hochlage) wird

- erst im Rahmen der weiteren Planungen festgelegt,

für die jene Grundsätze gelten, die unter Punkt 4. Konfliktlösung vereinbart wurden.

Ziel der Gemeinde ist eine Trassenführung, durch die das derzeitige Niveau der Landesstraße bei Querung der Bahntrasse nicht verändert wird. Die ÖBB werden dem Einreichprojekt nur jene Trassenführung zugrunde legen, der die Gemeinde am Runden Tisch (Punkt 4. Konfliktlösung) zugestimmt hat.

Den Bauentwurf für die Differenzgenehmigung iSd § 133a Abs 16 EisbG für den bereits eisenbahnrechtlich genehmigten Abschnitt Inzersdorf Metzgerwerke wird die ÖBB so ausführen, dass er dem gegenständlichen Vertrag entspricht bzw. die Umsetzung des gegenständlichen Vertrages nicht hindert.

3. Rechtsmittel

Gleichzeitig mit Rechtsgültigkeit des Vertrages (Beschluss der Gemeindeorgane) zieht die Gemeinde sämtliche bei den Höchstgerichten anhängigen Beschwerden im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie zurück. Die Gemeinde kommt dieser Verpflichtung umgehend, spätestens jedoch binnen Wochenfrist ab Rechtsgültigkeit des Vertrages nach.

Die Gemeinde erteilt ihrem rechtsfreundlichen Vertreter in den höchstgerichtlichen Verfahren den Auftrag, bei Rechtsgültigkeit des Vertrages (siehe oben) die oben genannten Beschwerden sofort zurückzuziehen.

Der vorliegende Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass dieser erlischt, wenn die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Rückziehung der oben genannten Beschwerden nicht binnen einer Woche ab Rechtsgültigkeit des Vertrages nachkommt.

4. Konfliktlösung

Zur Begleitung der weiteren Planungen und der kommenden Behördenverfahren wird der Runde Tisch Hennersdorf, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie als institutionalisiertes Konfliktlösungsinstrument fortgesetzt. Zur Erfüllung der neuen Aufgaben wurde die Geschäftsordnung des Runden Tisches Hennersdorf entsprechend angepasst.

5. Abgrenzung des Vertragsgegenstandes

Die Zustimmung der Gemeinde zum geplanten zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie im Gemeindegebiet Hennersdorf beinhaltet keine wie immer geartete Zustimmung zu einem Projekt Terminal Inzersdorf, da dessen Auswirkungen auf die Gemeinde noch nicht abgeschätzt werden können. Einvernehmen besteht darüber, dass das Lärmschutzprojekt im Bereich Bahnhof Hennersdorf auch für den Fall der Errichtung des Terminal Inzersdorf nicht adaptiert werden muss, da aus Gründen der Vorsicht jene Zugszahlen zugrunde gelegt wurden, die sich aus der Kapazitätsgrenze für den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie ergeben.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die Gemeinde zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planungen des Terminal Inzersdorf eingebunden werden soll. Die Vertragsparteien streben an,

dass hinsichtlich eines solchen Projekts Einvernehmen auf eine Weise hergestellt wird, die beispielsweise an das im Jahr 1999 begonnene Mediationsverfahren Terminal Inzersdorf angeknüpft und dem Vorgehen beim zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie im Gemeindegebiet Hennersdorf vergleichbar ist.

6. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt vereinbart.

7. Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Rechtsgültige Fertigung

Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte gelten vorbehaltlich der gültigen Fertigung durch die Gemeinde und die ÖBB.

Für die Gemeinde Hennersdorf:

.....

.....

.....

.....

Vertrag mit Beschluss des Gemeinderates vom genehmigt

Hennersdorf am

Für die ÖBB-Infrastruktur BauAG:

.....

(Dipl.Ing. Dr. Georg Michael Vavrovsky)

.....

(Dipl.Ing. Dr. Hans Wehr)

Wien am